

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Soziales und
 Konsumentenschutz
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19386/026-2008
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMSK-40101/0011-IV/4/2008	Dr. Markus Grubner	12377		24. Juni 2008

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird;
 Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorgesehenen Verbesserungen der Pflegeeinstufung sowie der Ausbau der finanziellen Unterstützung für pflegende Angehörige werden vom Land Niederösterreich begrüßt und unterstützt. Allerdings ist eine Erhöhung des Pflegegeldes um lediglich 5% aus Sicht des Landes Niederösterreich nicht ausreichend, um den bisherigen Kaufkraftverlust seit Einführung des Pflegegeldes abzudecken und damit die Situation pflegebedürftiger Menschen nachhaltig zu verbessern.

Dies ergibt sich aus den folgenden Überlegungen:

Seit Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 wurde das Pflegegeld dreimal erhöht, 1994 um 2,5%, 1995 um 2,8% und 2005 um 2%. Im Vergleich dazu ist der Lebenshaltungskostenindex – bis Jänner 2008 – um über 30% angestiegen. Im selben Zeitraum

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

wurde das Ausmaß des Pflegegeldes lediglich um 7,3% angehoben. Die Differenz geht zu Lasten der Betroffenen.

Die Landeshauptleutekonferenz hat in ihrer Tagung am 17. Jänner 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„[...] Die Landeshauptleutekonferenz spricht sich für eine spürbare schrittweise Erhöhung des Pflegegeldes aus. Darüber hinaus ist für den gesamten Pflegebereich mittel- und langfristig eine zukunftstaugliche Finanzierung zu schaffen.“

Aus Sicht des Landes Niederösterreich ist eine lineare Erhöhung aller Pflegegeldstufen um lediglich 5% nicht ausreichend, um den bisherigen Kaufkraftverlust seit Einführung des Pflegegeldes abzudecken und damit die Situation pflegebedürftiger Menschen nachhaltig zu verbessern.

Das Land Niederösterreich fordert daher,

- zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes eine einmalige Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich vorzunehmen,
- eine stärkere Valorisierung des Pflegegeldes (anstatt von 5%) ab der Pflegegeldstufe 3 vorzunehmen und
- eine laufende (jährliche) Valorisierung des Pflegegeldes vorzunehmen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

- 3 -

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann